

Beschlussvorlage

zu Punkt 12. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schacht-Audorf) am Donnerstag, 20. September 2018

Beratung und Beschlussfassung über Pflasterung von Gehwegflächen im Zuge von Baumaßnahmen durch Versorgungsträger

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Bei Verlegearbeiten durch Versorgungsbetriebe in den Geh- und Radwegen der Gemeinde kann es in Bereichen, in denen die Oberflächen der Wege in einem schlechten Zustand sind, sinnvoll und wirtschaftlich sein, die Oberflächen in gesamter Breite der Wege durch den Versorgungsbetrieb neu herstellen zu lassen, weil dadurch insoweit Einsparungen erzielt werden, als die Kosten für den Bereich des Versorgungsgrabens durch den Versorgungsbetrieb getragen werden. Da der zeitliche Abstand zwischen Kenntnisnahme solcher Verlegearbeiten und dem Baubeginn oft zu kurz bemessen ist, um die notwendigen Beschlüsse in den gemeindlichen Gremien herbeizuführen und der Auftragsumfang in den meisten Fällen größer sein wird als die gemäß Hauptsatzung der Bürgermeisterin übertragene Entscheidungskompetenz von 5.000,00 EUR, wird empfohlen, für derart gelagerte Fälle die Entscheidungskompetenz der Bürgermeisterin anzuheben und somit ein zeitnahes Reagieren zu ermöglichen. Die Verwaltung empfiehlt, hierfür einen Betrag von 25.000,00 EUR brutto vorzusehen.

Im Bauausschuss erfolgte die Vorberatung/Empfehlung. Die abschließende Entscheidung trifft die Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Bis zu 25.000,00 EUR brutto je Maßnahme.

Mittel stehen für das Haushaltsjahr 2018 im Produktsachkonto 08/54100.5221000 „Unterhaltung der Gemeindestraßen und Wirtschaftswege“ in ausreichender Höhe zur Verfügung, bzw. sind für die Folgejahre in den Haushalt einzustellen

3. Beschlussvorschlag:

Bei Erneuerungen von Geh- und Radwegoberflächen, die ursächlich im Zusammenhang mit Verlegearbeiten von Versorgungsträgern stehen und bei denen ein wirtschaftlicher Vorteil für die Gemeinde besteht, wird die Bürgermeisterin ermächtigt, Aufträge bis zu einer Höhe von 25.000,00 EUR brutto zu erteilen. Der wirtschaftliche Vorteil ist im Einzelfall nachzuweisen. Über entsprechende Maßnahmen ist jeweils im nächsten Bauausschuss zu berichten.

Im Auftrage

gez.
Jens Jessen